



# Benutzung eines chinesischen Führerscheins in Deutschland

## I. Vorübergehender Aufenthalt in Deutschland

Inhaber einer chinesischen Fahrerlaubnis, die in Deutschland keinen ordentlichen Wohnsitz begründen, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die die Fahrerlaubnis in China ausgestellt ist. Auflagen und Beschränkungen der chinesischen Fahrerlaubnis müssen beachtet werden.

Gemäß der deutschen Fahrerlaubnis-Verordnung müssen chinesische Führerscheine zur Benutzung in Deutschland im Original mitgeführt werden und mit einer **deutschen** Übersetzung versehen sein<sup>1</sup>.

Die deutschen Übersetzungen können gefertigt werden durch:

- einen gerichtlich bestellten und allgemein vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in Deutschland  
(Kontaktadressen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.justiz-dolmetscher.de>)

oder

- eine amtliche chinesische Stelle.

In der Praxis hat sich bewährt, den chinesischen Führerschein mitsamt deutscher Übersetzung im Wege der **Legalisation** zu beglaubigen. Hierfür gehen Sie wie folgt vor:

1) Bitte wenden Sie sich mit dem chinesischen Führerschein an das zuständige chinesische **Notariat**, welches Urkunden für die Verwendung im Ausland ausstellen kann. Das Notariat erstellt anhand des chinesischen Führerscheins eine **notarielle Urkunde** und fertigt eine **Übersetzung in die deutsche Sprache** bzw. lässt Übersetzungen bei einem ausgewählten Übersetzungsbüro anfertigen. Der Notar bestätigt im Regelfall auch die Richtigkeit der Übersetzung.

2) Die notarielle Urkunde müssen Sie anschließend durch das Legalisationsreferat des chinesischen Außenministeriums in Peking (领事司认证处) oder das örtlich zuständige Außenamt der Provinzregierung (省市外办) **überbeglaubigen** lassen.

3) Anschließend kann die überbeglaubigte Urkunde in der örtlich zuständigen deutschen Auslandsvertretung **legalisiert** werden.

---

<sup>1</sup> Bei Führerscheinen aus Hongkong muss keine Übersetzung mitgeführt werden.

Ausführliche Informationen zum Legalisationsverfahren an den verschiedenen deutschen Auslandsvertretungen erhalten Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: [hier klicken](#). Auf den dort verfügbaren Merkblättern finden Sie auch Anschriften von Serviceagenturen, die bei der Einholung von Überbeglaubigung und Legalisationsvermerk behilflich sein können.

## II. Ständiger Aufenthalt in Deutschland

Sofern in Deutschland ein ordentlicher Wohnsitz begründet wird, kann die chinesische Fahrerlaubnis mit einer deutschen Übersetzung (siehe Ziffer I.) bis zu sechs Monate benutzt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Fahrerlaubnis nicht mehr anerkannt und ein in Deutschland ausgestellter Führerschein ist erforderlich.

Bezüglich des Erwerbs und den damit verbundenen Voraussetzungen für die deutsche Fahrerlaubnis setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes in Verbindung. In Ausnahmefällen kann die Fahrerlaubnisbehörde die Frist zur Benutzung des chinesischen Führerscheins auf Antrag um bis zu weitere sechs Monate verlängern, wenn Sie glaubhaft machen können, dass Sie Ihren ordentlichen Wohnsitz nicht länger als 12 Monate in der Bundesrepublik Deutschland haben werden.

## III. Weitergehende Hinweise

Ausführliche Informationen für Inhaber ausländischer Führerscheine, insbesondere zur Umschreibung in Deutschland, finden Sie im Merkblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, das wir für Sie in deutscher und englischer Sprache auf unserer Homepage bereithalten.

**Das Führen eines Kraftfahrzeugs mit einem ausländischen Führerschein, der nicht mehr besteht oder in Deutschland nicht oder nicht mehr anerkannt wird, wird als Fahren ohne Fahrerlaubnis bestraft.**

### **Haftungsausschluss**

*Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.*